

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 113/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5.a	25.02.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.01.2021
 hier: Digitale Endgeräte und Internetzugang im Homeschooling

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1.) In Mettmann gelten ca. 1000 Kinder als arm oder armutsgefährdet. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass dadurch keine Nachteile im Homeschooling auftreten?**

Grundsätzlich ist dieses Datum nur eingeschränkt evaluierbar. Inwieweit Relevanz auf die Teildisziplin „Bedarfe für Schülerinnen und Schüler“ besteht, sollte mittelfristig mit den Schulen, der Sozialplanung, ggf. mit den Fachdiensten Hilfe zum Lebensunterhalt erarbeitet werden.

Gem. der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen wurden digitale Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler angeschafft. Diese digitalen Endgeräte wurden über die Schulen an die benachteiligten Schülerinnen und Schüler verteilt. Die Endgeräte wurden von einem beauftragten IT-Unternehmen konfiguriert. Hiermit ist sichergestellt, dass alle erforderlichen Programme auf der Hardware zur Verfügung stehen.

Außerhalb des Förderprogramms bestehen aktuell keine oder sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern digitale Endgeräte außerhalb der Schulinfrastruktur zu beschaffen.

2.) Wie viele Kinder/Familien verfügen nicht über die benötigte Ausstattung (Tablett, PC, Drucker, etc.) um altersgerecht und gemeinsam mit den Klassenkamerad*innen am Onlineunterricht teilnehmen zu können?

Ein großer Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schüler konnte durch das o.g. Förderprogramm digitale Endgeräte erhalten. Der direkte Durchgriff auf Zahlenmaterial bzgl. noch fehlender Hardware ist der Schulverwaltung nicht möglich. Eine Beschaffung wäre aber auch nicht möglich, weil das Förderprogramm das nicht vorsieht.

Die Verwaltung wird versuchen, mit den Schulen zusammen eine neue Informationslage zu erarbeiten, und darauf aufbauend ggf. Beschaffungsmöglichkeiten prüfen.

3.) Wie viele Endgeräte wurden in Mettmann von der Verwaltung den Kindern/Familien zur Verfügung gestellt?

Gem. der o.g. Richtlinie zu Antwort 1 wurden 454 digitale Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in den Mettmanner Schulen zur Verfügung gestellt.

4.) Sind damit alle Kinder versorgt und seit wann?

Die digitalen Endgeräte gem. der o.g. Richtlinie zu Antwort 1 wurden ab 27.01.2021 durch die Schulen an die benachteiligten Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Das ist angesichts der Tatsache, dass eine Großstadt im näheren Umkreis 24.000 Geräte bestellt hat (!), ein recht großer Erfolg, dass überhaupt eine Lieferbarkeit erreicht werden konnte.

Ob die realisierte Anzahl ausreicht, kann ausweislich **dieses** Beschaffungsvorganges nicht gesagt werden. Im Kontext weiterer Beschaffungen -möglicherweise auf Spendenbasis- wird ggf. Näheres benannt werden können.

Die Verwaltung wird zum Thema ergänzend mündlich berichten.

5.) Wie viele betroffene Haushalte verfügen nicht über geeignete Internetverbindungen zum Homeschooling? Werden dann alternative Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (unabhängig der Notbetreuung)?

Wie viele Haushalte mit schulpflichtigen Kindern über keinen geeigneten Internetanschluss im privaten Haushalt verfügen, kann durch die Schulverwaltung grundsätzlich nicht ermittelt werden. Evtl. kann -wie unter 2. dargelegt- eine ergänzende Abfrage im Benehmen mit den Schulen nähere Infos ergeben.

Leistungsfähige Netzanbindung **IN** der Schule ist Pflichtaufgabe.

Die Verwaltung wird zum Thema „Vorhandensein und Leistungsfähigkeit von Internetzugängen in Haushalten schulpflichtiger Kinder“ ergänzend mündlich berichten.

Gez. Susic